

FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

M	MISCHGEBIET NACH § 6 BauNVO
---	-----------------------------
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

MI	FD 0° - 10°	DACHART, DACHNEIGUNG
GRZ 0,6	GFZ 1,2	GRZ, GRUNDFLÄCHENZAHL, GFZ, GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE, LINIEN**

RENDE DES GELTUNGSBEREICHES

BAUGRENZE

Hauptversorgung unterirdisch, Hauptwasserleitung, Regenwasser, Abwasser in Privatbesitz

Elektrizität

Gasversorgung

Abwasser

4. VERKEHRSFLÄCHEN UND BESONDERE FLÄCHEN

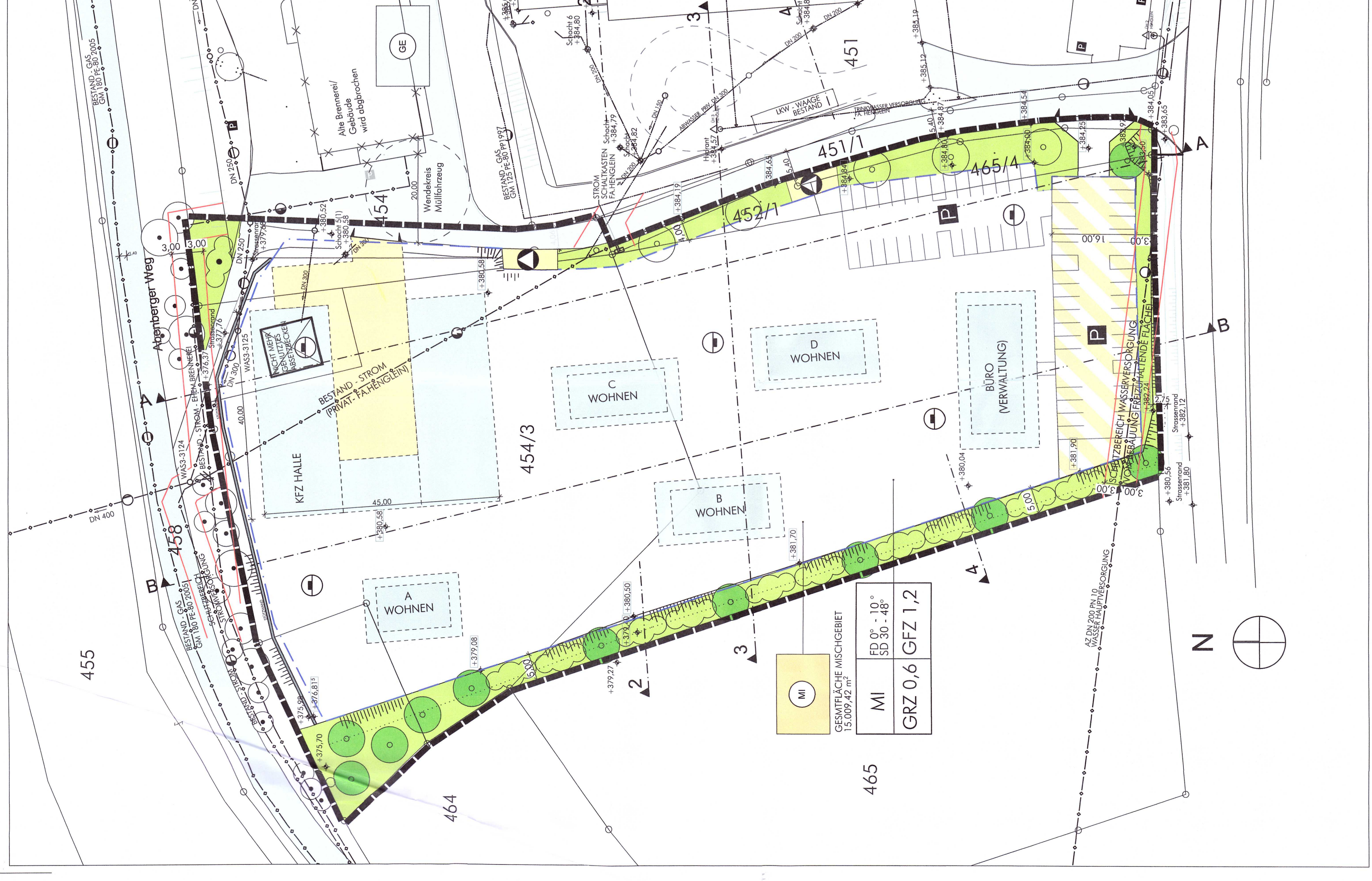
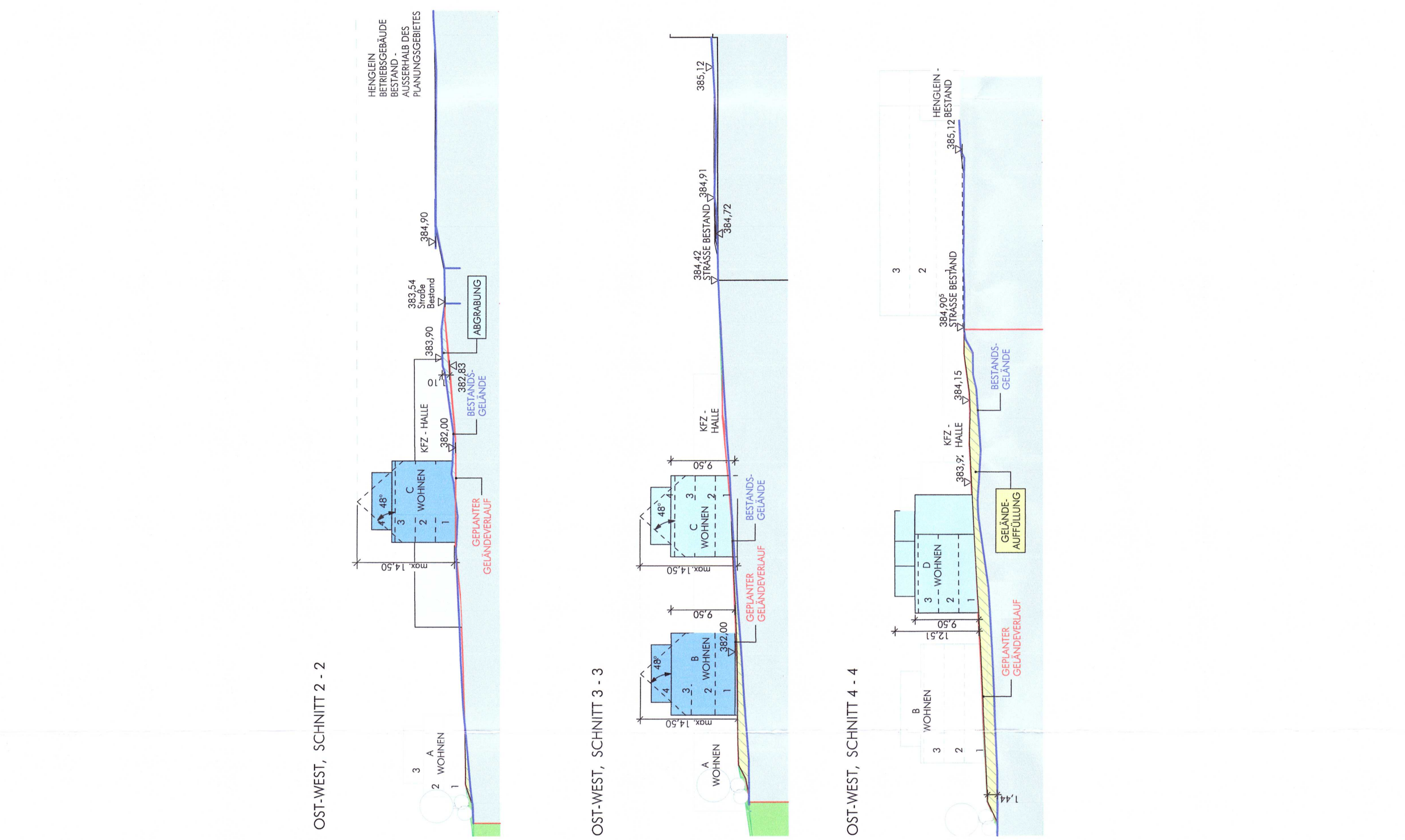
 - FLÄCHE FÜR STELLPLATZ (PRIVAT, INFORMATIV)
 - FLÄCHE FÜR STELLPLATZ, ZWINGEND
 - PRIVATER WEG ODER STRASSE, BESTAND
 - GEPLANTER WEG, INFORMATIV
 - ZUFUHR
 - FLÄCHEN FÜR GELÄNDE AUFSCHÜTTUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR GELÄNDE ABGRABUNGEN
 - SCHUTZBEREICH WASSERVERSORGUNG (VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE)
 - SCHUTZBEREICH STROMVERSORGUNG (VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE)
 - FLÄCHE FÜR DIE ABFALLETSORGNUNG
 - GEPLANTE BEBAUUNG, INFORMATIV

5. PRIVATE GRÜN FLÄCHEN

 - BAUIMPFLANZUNG MIT STANDORTBINDUNG (PFLANZGEBOT A)
 - BAUIMPFLANZUNG OHNE STANDORTBINDUNG (PFLANZGEBOT A)
 - HECKENPFLANZUNG (PFLANZGEBOT B) MIT STANDORTBINDUNG
 - HECKENPFLANZUNG (PFLANZGEBOT B) ZU ERHALTEN
 - GEHÖLZBESTAND, ZU ERHALTEN
 - BOSCHUNG, GEPLANT

6. HINWEISE

 - GEWERBE GEBIET NACH § 8 BauNVO
 - ÖFFENTLICHER WEG AUSSERHALB DES PLANGEBIETES
 - ZU ERHALTENDE GEHÖLZE AUSSERHALB DES PLANGEBIETES
 - GELÄNDE BOSCHUNG BESTAND AUSSERHALB DES PLANGEBIETES



KARTENGRUNDLAGEN:
 Geobasistoren © Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken, Verfahren Wassermengenau II 197090 Dorfvermessung, Stadt Abenberg, Landkreis Roth vom 16.09.2015
 Plangrundlage Hauptversorgungsleitungen: Wasser - Adf der ZV Beckenring -Gruopas vom 27.11.2013
 Strom und Gas - pdf der Main-Donaue-Nahegesellschaft vom 25.11.2015

VERFAHRENSVERMERK ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 12 WASSERMINGENAU 'AM UNTERN BEERBACHER WEG'

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung vom 10.08.2015/26.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.09.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2016 hat in der Zeit vom 10.10.16 bis 11.11.16 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2016 hat in der Zeit vom 10.10.16 bis 11.11.16 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.17 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.17 bis 22.09.17 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.17 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.17 bis 22.09.17 öffentlich ausgeteilt.

Zum ergänzten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.11.17 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.17 bis 29.12.17 beteiligt. Die Beteiligung erfolgte nach § 4o, Abs. 3, Satz 3 BauGB verkürzt.

Der ergänzte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.11.17 wurde mit der Begründung gemäß § 4o, Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 14.12.17 bis 29.12.17 erneut öffentlich ausgeteilt. Die Auslegung erfolgte nach § 4o, Abs. 3, Satz 3 BauGB verkürzt.

Die Stadt Abenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 22.01.18 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.01.18 als Satzung beschlossen.

Stadt Abenberg, den 14.03.2018
 Werner Bauerlein, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt
 Stadt Abenberg, den 22.03.2018
 Werner Bauerlein, 1. Bürgermeister, Stadt Abenberg

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 26.03.18 gemäß § 10 Abs. 3, Halbsatz 2, BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Abenberg, den 26.03.2018
 Werner Bauerlein, 1. Bürgermeister, Stadt Abenberg

APPELTAUER + BRANDL
 ARCHITECTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 12
WASSERMINGENAU
'AM UNTERN BEERBACHER WEG'

STADT LANDKREIS
 91183 ABENBERG
 ROTH

KARTENGRUNDLAGE:
 Geobasistoren © Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken, Verfahren Wassermengenau II 197090 Dorfvermessung, Landkreis Roth vom 16.09.2015
 Plangrundlage Hauptversorgungsleitungen: Wasser - Adf der ZV Beckenring -Gruopas vom 27.11.2013
 Strom und Gas - pdf der Main-Donaue-Nahegesellschaft vom 25.11.2015

PLANVERFASSER:
 APPELTAUER + BRANDL ARCHITECTEN

DATUM	ÄNDERUNGEN	GEZ.
20.07.2017	a. Strassenverlauf private Strasse/Weg inklusive Geländeanpassung, nach Schöner, Maßstab 1:500 ergänzt; Parzellieren im Süden zwingend; Grundflächen im Osten; Abwasserleitung im Norden ergänzt	PZ
02.11.2017	b. Festsetzungen und Hinweise ergänzt; Ergänzung Verkehrsvermerk	PZ
22.01.2018	c. Verfahrensmerk Satzungsentwurf	PZ
PROJEKT NR.:	150901	MASSTAB:
BLATTGRÖSSE:	0,58 m ²	GEZEICHNET:
BEBAUUNGSPLAN		
		001 C

POSTFACH 1107 · 91101 SCHWABACH · HÖLIGASSE 3 · TEL. 09122 / 8320-0 · FAX. 09122 / 832099
 info@appeltau-er-brandl.de · www.appeleu-er-brandl.de